

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 21 06

Datum: 09.08.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“, Förderzyklus 2025 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zur Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower Land im Rahmen der Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ Förderzyklus 2025 – 2028.

Die Prioritätenliste (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 3. Juli 2024 zur Antragstellung für den 3. Förderzyklus des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ aufgerufen. Der 3. Förderzyklus beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Juli 2028.

Aufgrund nicht verausgabter ESF-Finanzmittel aus dem 1. Förderzyklus können in diesem 3. Förderzyklus landesweit weitere Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 85 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) umgesetzt werden. Nach Informationen des Ministeriums für Bildung entfallen auf den Landkreis Jerichower Land voraussichtlich drei zusätzliche VbE für Schulsozialarbeiterstellen.

Auch in diesem Förderzyklus ist nach Ziffer 3.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ durch den Landkreis Jerichower Land als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine bedarfsbezogene Prioritätenliste zu übermitteln.

Insgesamt haben vier Schulen die erforderlichen Bewerbungsunterlagen abgegeben. Bei den sich bewerbenden Schulen handelt es sich um jene Schulen, welche im letzten Bewerbungsverfahren von der auf Landesebene agierenden Jury aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Schulsozialarbeiterstellen nicht empfohlen werden konnten. Die jeweiligen Bedarfe der Schulen wurden durch die Netzwerkstelle „AKKU“ anhand der bereits im letzten Förderzyklus (2024-2028) zur Anwendung gekommenen Indikatoren (Anlage 3) ermittelt.

Die Entscheidung über die Zuordnung der jeweiligen Schulsozialarbeiterstellen trifft auch in diesem Förderzyklus das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt auf Grundlage von Empfehlungen der auf Landesebene agierenden Jury. Eine über die Prioritätenliste hinausgehende Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen ist seitens des Landes noch immer nicht vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Prioritätenliste
- Anlage 2 – Umsetzungsempfehlung
- Anlage 3 – Indikatoren
- Anlage 4 – Richtlinie

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

